



Protokoll

Aufgenommen anlässlich der 29. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 14. Mai 2020 im Gemeindeamt Ramsau.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 21⁵⁰ Uhr

Anwesend:

Vize-Bgm. Höllwarth Josef als Vorsitzender

GV Flörl Siegfried

GV Innerbichler Klaus

GV Rauch Andreas

GR Aschenwald Nina

GR Eder Hansjörg

GR Fankhauser Susanne

GR Haas Katharina

GR Leitner Christian

GR Mandl Josef

GR Peer Marcel

GR Klausner Matthias

GR Wechselberger Mathilde als Ersatzmitglied

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend war.

Bgm. Friedrich Steiner hat sich zur Sitzung entschuldigt, als Ersatz ist Wechselberger Mathilde nachgerückt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.02.2020
2. Beschaffungen anlässlich der Coronakrise
3. Dienstbarkeitsvertrag mit Raiffeisen Hippach Miteinander eGen bezüglich Rückgabebrunnen (Grundwasser) auf Gst.Nr. 1222 KG Ramsberg
4. Beschlussfassung über die Neuerlassung Verordnung über Pflichten der Hundehalter
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

In nichtöffentlicher Sitzung:

6. Personalangelegenheiten

GV Rauch Andreas stellt den Antrag "mehr und regelmäßiger Vorstandssitzungen" als einen weiteren Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen. Der Punkt wird als 5. in die Tagesordnung mitaufgenommen.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

Beschlüsse:

- zu 1)** Das Sitzungsprotokoll vom 17.02.2020 wird genehmigt. Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

In diesem Zuge möchte GV Klaus Innerbichler noch einmal an Punkt 5c der damaligen Sitzung erinnern und bittet neuerlich, das Thema bzgl. der Werbeplakate abzukären.

- zu 2)** Beschaffungen anlässlich der Coronakrise

Am 31.03.2020 hat der Bürgermeister den Gemeinderat per Mail um Zustimmung zu Einkäufen anlässlich der Coronakrise gebeten.

Es wurde zum Kauf von zwei 120l-Gebinden Desinfektionsmittel bei der Firma Adler, zum Kauf von Stoffen bei Betten Eberharder und Hörhager (um Masken zu nähen) und zum Kauf von 2000 Stück Masken bei der Firma Gwandwerk vom Gemeinderat per Mail zugestimmt.

Abstimmungsergebnis per Mail: **Mehrheitlicher Beschluss**

- zu 3)** Die Raiffeisen Hippach Miteinander eGen hat für die Wohn- und Geschäftsgebäude auf dem ehemaligen "Lagerhaus-Areal" eine Grundwasser-Wärmepumpe errichtet. Um das aus dem Förderbrunnen entnommene Wasser nach dem Wärmeentzug wieder dem Grundwasser zuzuführen wurde eine Druckleitung bis zum Grundstück der Gemeinde (Gst.Nr. 1222) KG Ramsberg geführt und dort ein Rückgabebrunnen errichtet.

Mit dem gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag werden die dafür erforderliche Grundinanspruchnahme und die damit verbundenen Rechte und Pflichten geregelt.

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag **vom 17.12.2019**.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung** (GV Rauch Andreas wegen Befangenheit)

- zu 4)** Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 14. Mai 2020 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBL. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 5/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBL. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 138/2019, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft (Zillerpromenade; Gemeindestraßen im Bereich der Ortsteile von Ramsau, Bichl und Oberbichl; Wanderweg Ramsau – Bichl, Höhenweg Ramsau - siehe Übersichtskarte der Gemeinde) sind Hunde an der Leine zu führen.

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot außer Kraft.

Anlage zu § 1

Übersichtskarte der Gemeinde

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

Im Zuge dessen regt GR Eder Hansjörg an, im Bereich Fristo / Zebrastreifen / Bahnübergang eine Gassibox aufzustellen.

GR Nina Aschenwald fügt hinzu, dass auch Richtung Brindling eine Gassibox notwendig wäre.

Zwei Gassiboxen sollen bestellt und aufgestellt werden.

Zu 5) GV Andreas Rauch spricht an, dass der Gemeindevorstand schon des Öfteren um mehr und regelmäßiger Sitzungen gebeten hat. Die Sitzungen sollten in kürzeren Abständen stattfinden, damit der Gemeindevorstand am aktuellen Stand gehalten wird.

GR Mandl Josef schlägt vor, dieses Thema nicht in Abwesenheit des Bürgermeisters zu entscheiden.

Solange Vize-Bgm. Josef Höllwarth in der Position ist, werden laufend Vorstandssitzungen abgehalten. Der Antrag von GV Andreas Rauch wird vertagt und zu einem späteren Zeitpunkt in Anwesenheit des Bürgermeisters besprochen.

Zu 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) GV Nikolaus Innerbichler spricht die Kundmachungen an der Amtstafel vom Vortag an, wo vier Bauverhandlungen ausgeschrieben wurden. Er kritisiert, dass er als Gemeindevorstand erst durch Anschlag auf der Amtstafel von diesen Vorhaben erfahren hat.

Er wünscht, dass der Gemeindevorstand und vielleicht sogar der Gemeinderat in Zukunft im Vorhinein informiert werden.

b) GR Susanne Fankhauser wurde von einer Mama gefragt, ob man im Sommer den Bus für den Kindergarten zahlen muss. In den Weihnachtsferien zahlt man nämlich den Bus für das ganze Monat Dezember, obwohl zwei Wochen frei sind. Es soll bei der Buchhaltung nachgefragt werden, wie im Sommer die Bus-Kosten verrechnet werden.

GR Haas Katharina fragt, ob im Mai bzw. Juni die Kosten für die Kinderkrippe zu bezahlen sind, wenn das Kind abgemeldet wird. Auf Auskunft von Schriftführerin und Amtsleiterin Eva Mitteregger werden keine Kosten verrechnet, wenn das Kind korrekt abgemeldet wurde.

- c) Sollte die nächste Sitzung auch noch unter den „Corona-Bedingungen“ stattfinden müssen, regt GR Hansjörg Eder an, die Bestuhlung in einem U aufzustellen, um sich gegenseitig anschauen zu können. Dieser Vorschlag wird von allen begrüßt.
- d) Der Vize-Bürgermeister spricht den Pachtvertrag mit Trojer Hannes an. Der Gemeinderat hat damals beschlossen, die Fläche zu pachten. Der Vertrag wurde bisher jedoch nicht unterzeichnet.

Mittlerweile hat Trojer Hannes einen Teil der Fläche wieder begrünt. Jetzt würde es erneut einen neuen Vertrag und einen neuen Plan vom Vermesser brauchen.

Es wird diskutiert, ob dieser Parkplatz überhaupt notwendig sei und ob der Vertrag nochmals neu aufgesetzt werden soll. Es stellt sich die Frage, ob man den Parkplatz wirklich brauche, da die Gemeinde bislang auch ohne diesen ausgekommen sei.

Der Vize-Bgm. stellt den Antrag, den Vertrag neu aufzusetzen und sodann unterschreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja-Stimmen** (Innerbichler, Rauch, Flörl, Haas),
 9 Nein-Stimmen (Aschenwald, Fankhauser, Peer, Eder, Mandl, Klausner, Leitner, Wechselberger, Höllwarth)

- e) Der Vize-Bgm. berichtet dem Gemeinderat von einem Vorschlag, mit dem Hotter Hansjörg an den Bürgermeister herangetreten ist:
Hotter Hansjörg fragt an, ob die Gemeinde Interesse hätte, den Grünstreifen entlang seiner Lagerhalle zu asphaltieren. Im Gegenzug dafür hätte er gerne eine Gemeindeleitung (Wasserleitung) im Rumawald, da er aktuell zu wenig Wasser habe.

Da hier zu wenig konkrete Infos vorliegen und bisher nur ein Gespräch zwischen Hotter Hansjörg und dem Bürgermeister stattgefunden hat, soll das nochmals genauer abgeklärt werden und in der nächsten Sitzung wieder besprochen werden.

- f) Der Vize-Bgm. informiert den Gemeinderat darüber, dass der Voranschlag 2020 mit Schreiben vom 04.05.2020, Zl. SZ-G-ALG-20/1-2020, nicht genehmigt und ein Verbesserungsauftrag erteilt wurde. Die Gemeinde muss sich bemühen, einen Ausgleich herzustellen. Seitens der Kassenverwaltung wurden bereits diverse Möglichkeiten und Vorschläge aufgezeigt und sind diesbezüglich mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

in nichtöffentlicher Sitzung: Personalangelegenheiten

Der Vize-Bürgermeister berichtet über die Personalsituation im Kindergarten und in der Kinderkrippe seit der Coronakrise und dem Stichtag 15.03.2020.

Die Kindergärtnerinnen haben Ostergeschenke gebastelt, Masken genäht, Unterführungen gestrichen etc. und waren die ganze Zeit über leistungsbereit und leistungswillig.

Im Laufe der Zeit waren auch vereinzelt wieder Kinder zu betreuen.

Da es im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz keine Kurzarbeit, keine Minusstunden etc. gibt, wurde mit den Mitarbeiterinnen vereinbart, den Stand der Urlaubsstunden und Überstunden zum 15.03.2020 aufrecht zu lassen. Sollte in Einzelfällen weniger gearbeitet worden sein, als normalerweise, verzichtet der Dienstgeber auf die Arbeitsleistung wie im Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 15.03.2020 empfohlen wurde. Im Gegenzug dazu werden die Angestellten im Jahr 2020 keine Überstunden mehr aufschreiben, sollten Überstunden anfallen.

zu 6)

a) Personalangelegenheiten in der Kinderkrippe

Nach Ende der Karenzzeit von Frau Margit Rauch, Mitarbeiterin in der Kinderkrippe und ehemalige Kinderkrippen-Leitung, wird sie mit 20.04.2020 wieder ihren Dienst antreten.

Das Beschäftigungsausmaß wird auf 10 Wochenstunden reduziert, wobei sich diese in 8 Stunden Kinderbetreuung und 2 Stunden Vorbereitungszeit gliedern (25% der Vollbeschäftigung). Frau Rauch verzichtet auf die Übernahme der Krippen-Leitung.

Aufgrund der Rückkehr von Frau Margit Rauch aus der Karenz wird das Beschäftigungsausmaß von Frau Birgit Klocker von 24 Wochenstunden (60% der Vollbeschäftigung) auf 19 Wochenstunden (47,5% der Vollbeschäftigung) herabgesetzt.

Der Vize-Bürgermeister stellt den Antrag, die Personalangelegenheiten in der Kinderkrippe in dieser Art zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

b) Beschluss Altersteilzeit - Teilpension

Mit dem Dienstnehmer Trojer Franz-Josef soll ab 01.07.2020 bis zum Pensionsantritt (01.04.2021) eine Altersteilzeitvereinbarung (Teilpension) abgeschlossen werden.

Herr Trojer reduziert seine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Wochenstunden auf 24 Wochenstunden (= 60 % Altersteilzeit) und erfolgt daher auch eine Kürzung des Bruttobezuges während des Zeitraumes der Altersteilzeit-Teilpension (von 01.07.2020 bis 31.03.2021) auf 60 %.

Beim Arbeitsmarktservice soll der diesbezügliche Antrag (Rückerstattung Dienstgeberkosten) gestellt werden.

Der Vize-Bgm. stellt den Antrag, der Altersteilzeitvereinbarung (Teilpension) mit dem Dienstnehmer Trojer Franz-Josef zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

c) MitarbeiterIn in der Verwaltung

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten in der Verwaltung und der sich anhäufenden Urlaubsstunden der Buchhaltung und Amtsleitung, wurde hier schon länger über eine weitere Vollzeitanstellung gesprochen. Deswegen war Frau Stephanie Haas letzten Sommer bereits als Ferialpraktikantin im Gemeindeamt angestellt und hat in gewisse Bereiche hineinschnuppern können.

Der Vize-Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Stephanie Haas ab 01.07.2020 als „Mitarbeiterin in der Verwaltung“ zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 unter Einhaltung einer einmonatigen Probezeit. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung).

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

d) Der Vize-Bürgermeister stellt den Antrag, die Leistungszulage von Frau MMag. Eva Mitteregger rückwirkend mit 01.01.2020 mit der Übernahme der Funktion der Amtsleiterin von 10% auf 20% zu erhöhen, wie es bereits im Vorstellungsgespräch Anfang 2019 vereinbart wurde.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

e) Mitarbeiter im Außendienst

Aufgrund der vielen Urlaubsstunden und der fehlenden Möglichkeit, diese abzubauen (beide Gemeindearbeiter haben ein Urlaubsguthaben von über 1.000 Stunden) wurde die Stelle eines Mitarbeiters im Außendienst ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung hat sich Herr Andreas Schmitt als einziger Bewerber gemeldet und wurde mit ihm ein Bewerbungsgespräch geführt.

Der Vize-Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Andreas Schmitt zu beschäftigen. Herr Schmitt soll nach Einhaltung seiner Kündigungsfrist beim derzeitigen Arbeitgeber zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle antreten. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung), die Entlohnung erfolgt nach VB II, Entlohnungsgruppe p2. Die Entlohnungsstufe richtet sich nach der Berechnung der Vordienstzeiten. Zudem wird eine Ergänzungszulage in dem Sinn vereinbart, dass sich ein Nettolohn von € 1.900,00 ergibt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

In diesem Zuge regt der Gemeinderat an, dass sich der Prüfungsausschuss künftig alle drei Monate die Stunden, Urlaube etc. der drei Arbeiter anschauen soll.

Das Thema Einteilung, Stunden, Urlaub, Ansprechpartner usw. soll im Vorstand näher geklärt werden.

Der Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied: